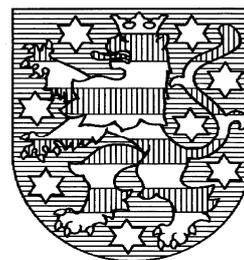


PRESSEMITTEILUNG

des Thüringer Rechnungshofs



Rudolstadt, den 24.02.2009

Rechnungshof begrüßt Kabinettsbeschluss zum Neuverschuldungsverbot

– Belastung künftiger Generationen muss zumutbar bleiben –

Der Thüringer Rechnungshof begrüßt den Kabinettsbeschluss der Thüringer Landesregierung vom 17. Februar 2009, ein grundsätzliches Schuldenaufnahmeverbot in der Landesverfassung verankern zu wollen. „Ein gesetzliches Neuverschuldungsverbot – möglichst mit Verfassungsrang – ist ein überfälliger Schritt in die richtige Richtung“, sagte Direktor Hans Peter Kalusche, derzeit amtierender Präsident des Rechnungshofs, am heutigen Dienstag in Rudolstadt. Nur so könne der Ausstieg aus der Verschuldung praktisch unumkehrbar gemacht und der notwendige Schuldenabbau eingeleitet werden.

Bund und Länder hatten sich kürzlich auf die Installierung einer "Schuldenbremse" geeinigt, die allerdings erst ab dem Jahr 2020 wirksam werden soll. Sollte dagegen das von der Landesregierung angekündigte Verbot Gesetzeskraft erlangen, würden bereits ab dem Jahr 2010 – also 10 Jahre früher – keine Neuschulden mehr gemacht, wie dies erstmals im Jahr 2007 gelungen sei. Ein solches vorzeitiges Neuverschuldungsverbot sei für Thüringen das richtige Signal zur richtigen Zeit, welches auch bundesweit Beachtung fände, äußerte sich Kalusche zuversichtlich. Im Dezember 2008 hatte bereits der Sächsische Landtag mit den Stimmen der großen Koalition ein Neuverschuldungsverbot beschlossen.

Direktor Kalusche unterstrich, dass der Freistaat inzwischen eine Gesamtverschuldung von 15,7 Mrd. Euro angehäuft habe, wofür eine jährliche Zinslast von 700 Millionen Euro aufgewendet werden müsse. Die Pro-Kopf-Verschuldung in Thüringen belaufe sich bereits heute auf mehr als 6.800 Euro je Einwohner. Das beschlossene Neuverschul-

dungsverbot eröffne mittel- und langfristig wieder größere finanzpolitische Spielräume, sichere dadurch die Handlungsfähigkeit künftiger Politik in Thüringen und führe zu einer gerechteren Belastung zwischen den Generationen. Im Übrigen habe der Rechnungshof wiederholt in seinen Jahresberichten, so zuletzt im Dezember des letzten Jahres, auf die Schuldenproblematik des Freistaats und den daraus resultierenden dringenden Handlungsbedarf hingewiesen.

Der Rechnungshof appelliert an die im Thüringer Landtag vertretenen Parteien, ein grundsätzliches Neuverschuldungsverbot in die Landesverfassung aufzunehmen. Ausnahmen von diesem Verbot sollten nach Auffassung der unabhängigen Finanzkontrolleure allenfalls bei erheblichen konjunkturellen Störungen oder besonderen unvorhersehbaren Ereignissen, wie z. B. die gegenwärtige Finanzkrise globalen Ausmaßes oder Naturkatastrophen, zulässig sein. Dabei sei es unerlässlich, auch die Tilgung der aufgenommenen Kredite auf gesetzlicher Grundlage klar zu regeln.